November-Interpellationen Nr. 115 bis 129

Pendente Interpellationen sind im Geschäftsverzeichnis ab Seite 55 abgedruckt

Geschäfts-Nr.	26.5475
Titel	Interpellation Nr. 115 Catherine Alioth betreffend eigentümerverträgliche Berechnung der Bruttogeschossfläche und Ausschöpfung des Verdichtungspotenzials
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	26.5478
Titel	Interpellation Nr. 116 Franziska Stier betreffend Arbeitsbedingungen an der Basler Herbstmesse
Beantwortung	RR Sutter, mündlich
Geschäfts-Nr.	26.5479
Titel	Interpellation Nr. 117 Daniel Seiler betreffend Ermöglichung von Innovation durch Sicherheitsroboter
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	26.5481
Titel	Interpellation Nr. 118 Jérôme Thiriet betreffend klimaneutrale Verwaltung – wie stellt der Regierungsrat die Erreichung des Netto-Null-Ziels 2030 sicher?
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	26.5482
Titel	Interpellation Nr. 119 Patrizia Bernasconi betreffend keine Baubewilligungen mehr für unsoziale Projekte
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	26.5484
Titel	Interpellation Nr. 120 Joël Thüring betreffend Sperrung St. Alban-Graben für den Autoverkehr und Verkehrskollaps am Aeschenplatz: Realitätsverlust in der Basler Verwaltung?
Beantwortung	RR Keller, mündlich

Geschäfts-Nr.	26.5485
Titel	Interpellation Nr. 121 Lukas Faesch betreffend fragwürdige Werbung der Ombudsstelle
Beantwortung	
Geschäfts-Nr.	26.5486
Titel	Interpellation Nr. 122 Ivo Balmer betreffend Immobilienplattformen – fairer Zugang statt Monopol!
Beantwortung	RR Soland, mündlich
Geschäfts-Nr.	26.5487
Titel	Interpellation Nr. 123 Beat K. Schaller betreffend politische Ausgewogenheit der Sonderausstellung «Atomkraft: Deine Entscheidung» des Historischen Museums
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	26.5488
Titel	Interpellation Nr. 124 Laetitia Block betreffend Kosten der Feier zur Wahl von Katja Christ zur Nationalratspräsidentin
Beantwortung	RP Cramer, mündlich
Geschäfts-Nr.	26.5489
Titel	Interpellation Nr. 125 Pascal Messerli betreffend Personalunterbestand bei der Kantonspolizei Basel-Stadt und Auswirkungen auf die polizeiliche Aufgabenerfüllung
Beantwortung	RR Eymann, mündlich
Geschäfts-Nr.	26.5490
Titel	Interpellation Nr. 126 Annina von Falkenstein betreffend psychische Gesundheit von Studierenden: Angebote, Zuständigkeiten und Handlungsbedarf
Beantwortung	RR Atici, mündlich
Geschäfts-Nr.	26.5491
Titel	Interpellation Nr. 127 Roger Stalder betreffend Sperrung der Binningerstrasse – raschere Wiederöffnung und bessere kantonsübergreifende Koordination bei Baustellen
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	26.5492
Titel	Interpellation Nr. 128 Anina Ineichen betreffend mangelnde Durchsetzung arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Plattformunternehmen
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	26.5493
Titel	Interpellation Nr. 129 Oliver Thommen betreffend 40 Jahre Schweizerhalle
Beantwortung	Schriftlich

November-Interpellationen im Wortlaut:

Interpellation Nr. 115 (November 2026)
betreffend eigentümerverträgliche Berechnung der Bruttogeschossfläche und Ausschöpfung des Verdichtungspotenzials

26.5475.01

Die Schaffung von zusätzlichem Wohn-, Gewerbe- und Wirtschaftsraum ist eine der zentralen Herausforderungen des Kantons Basel-Stadt. Da die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten begrenzt sind, muss die innere Verdichtung innerhalb der bestehenden Bauzonen bestmöglich genutzt werden. Die Berechnung der anrechenbaren Bruttogeschossfläche (BGF) gemäss Bau- und Planungsgesetz (BPG) hat dabei einen wesentlichen Einfluss darauf, welches Nutzungspotenzial auf einem Grundstück tatsächlich ausgeschöpft werden kann.

Die heutige Regelung führt in der Praxis teilweise dazu, dass Bauteile oder bestehende Strukturen, welche keinen zusätzlichen nutzbaren Raum schaffen, die zulässige Ausnützung eines Grundstücks reduzieren. So können beispielsweise denkmalgeschützte oder städtebaulich wertvolle Elemente, wie der Tankstellenpilz auf dem Settelen-Areal, oder bestehende Hofüberdeckungen mit Glasflächen als anrechenbare Bruttogeschossfläche berücksichtigt werden. Auch bei schräg ausgebildeten Photovoltaikanlagen können sich Fragen hinsichtlich der Anrechnung und der Auswirkungen auf die zulässige BGF ergeben.

Damit entsteht ein Zielkonflikt: Einerseits sollen bestehende Qualitäten erhalten, nachhaltige Lösungen umgesetzt und städtebaulich wertvolle Elemente geschützt werden. Andererseits darf deren Erhalt nicht dazu führen, dass die Möglichkeit zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums eingeschränkt wird.

Im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend das Settelen-Areal wurde im Zusammenhang mit der Berechnung der zulässigen Bruttogeschossfläche auf die Anwendung von § 8 Abs. 2 BPG hingewiesen. Der Fall zeigt exemplarisch, dass die heutige Berechnungssystematik überprüft werden sollte, damit sie die angestrebte Innenentwicklung nicht unnötig erschwert.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die heutige Berechnung der Bruttogeschossfläche in einzelnen Fällen dazu führen kann, dass Bauteile, die keinen zusätzlichen nutzbaren Raum schaffen, die Realisierung zusätzlichen Wohn-, Gewerbe- und Wirtschaftsraums erschweren?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Anrechnung von bestehenden oder schützenswerten Bauteilen an die zulässige Bruttogeschossfläche?
3. Sieht der Regierungsrat Anpassungsbedarf bei der Berechnung der Bruttogeschossfläche, damit die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum gegenüber nicht nutzbaren Flächen stärker gewichtet wird?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Erhalt von schützenswerten Bauteilen sowie die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmassnahmen nicht zu einer faktischen Reduktion der baulichen Ausnützung führen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die entsprechenden Bestimmungen dahingehend zu überprüfen, dass die Berechnung der Bruttogeschossfläche eigentümerverträglicher ausgestaltet wird und vorhandene Verdichtungspotenziale besser genutzt werden können?
6. In welchem zeitlichen Rahmen könnten entsprechende planungs- und baugesetzliche Grundlagen geprüft und schliesslich in Kraft gesetzt werden?
7. Welche kurzfristigen Massnahmen oder Anpassungen der Auslegungspraxis könnten die Verwaltung und der Regierungsrat ergreifen, um Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Denkmalpflege in Übergangsphasen zu entlasten?
8. Welche weiteren Massnahmen sieht der Regierungsrat, um die bestehenden Bauzonenreserven und Verdichtungspotenziale im Kanton Basel-Stadt besser auszuschöpfen?

Catherine Alioth

Interpellation Nr. 116 (November 2026)
betreffend Arbeitsbedingungen an der Basler Herbstmesse

26.5478.01

Die Basler Herbstmesse ist die grösste Vergnügungsmesse der Schweiz und blickt auf eine lange Geschichte zurück. Jedes Jahr erfreuen sich hunderttausende Besucher*innen an den vielfältigen Kultur-, Freizeit- und Verpflegungsangeboten.

Die Herbstmesse zieht nicht nur zahlreiche Besucher*innen aus dem In- und Ausland an, sondern auch Erwerbstätige, die für den Betrieb der Messe sorgen. Hinter dem Angebot stehen zahlreiche Beschäftigte, die sowohl beim Auf- und Abbau der Anlagen als auch während der Messe im Einsatz sind.

Die Arbeitsbedingungen dieser Beschäftigten verdienen besondere Aufmerksamkeit. Gerade bei saisonalen Veranstaltungen mit teilweise kurzen Einsatzzeiten, langen Arbeitstagen und Betrieben aus unterschiedlichen Ländern stellt sich die Frage, ob die geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Dazu gehören insbesondere die gesetzlichen Mindestlöhne, die Arbeits- und Ruhezeiten sowie die Vorschriften zur

Bekämpfung von Schwarzarbeit. Auch bei ausländischen Unternehmen muss die Einhaltung der in der Schweiz geltenden Vorschriften sichergestellt sein.

Die Interpellantin möchte deshalb vom Regierungsrat wissen, wie die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen an der Basler Herbstmesse kontrolliert wird und welche Erkenntnisse aus bisherigen Kontrollen vorliegen.

1. Zuständigkeiten und Kontrollpraxis

a) Welche kantonalen Stellen sind für die Kontrolle der Arbeitsbedingungen an der Basler Herbstmesse zuständig? Wie sind die Zuständigkeiten zwischen den beteiligten Stellen aufgeteilt?

b) Werden an der Herbstmesse systematische oder stichprobenartige Kontrollen durchgeführt? Falls ja, nach welchen Kriterien werden die Betriebe und Beschäftigten ausgewählt?

c) Welche Aspekte werden bei den Kontrollen überprüft? Insbesondere: Werden die Einhaltung der Mindestlöhne, die Arbeits- und Ruhezeiten, die korrekte Anmeldung der Beschäftigten sowie die Bekämpfung von Schwarzarbeit kontrolliert?

d) Wie wird sichergestellt, dass auch ausländische Schaustellerbetriebe und ihre Beschäftigten über die in der Schweiz geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen informiert sind und diese einhalten?

2. Umfang und Ergebnisse bisheriger Kontrollen

a) Wie viele Kontrollen wurden an der Basler Herbstmesse in den vergangenen fünf Jahren jeweils durchgeführt? Wie viele Betriebe und Beschäftigte wurden dabei kontrolliert?

b) Welche Branchen beziehungsweise Berufskategorien wurden dabei erfasst? Bitte nach Möglichkeit aufschlüsseln nach Schaustellerbetrieben, Gastronomie- und Verpflegungsständen sowie weiteren beteiligten Betrieben.

c) Welche Verstösse gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen wurden bei den Kontrollen in den vergangenen fünf Jahren festgestellt? Bitte um grobe Aufschlüsselung nach Art des Verstosses und betroffener Branche beziehungsweise Berufskategorie aufschlüsseln.

d) Welche Konsequenzen hatten die festgestellten Verstösse? Wurden beispielsweise Nachzahlungen angeordnet, Bussen verhängt oder weitere rechtliche Schritte eingeleitet?

e) Wie viele Kontrollen fanden an der diesjährigen Herbstmesse statt beziehungsweise sind noch vorgesehen, und welche Ergebnisse liegen bisher vor?

3. Arbeitsbedingungen beim Auf- und Abbau

a) Werden auch die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten kontrolliert, die mit dem Auf- und Abbau der Bahnen, Buden und weiteren Anlagen beauftragt sind? Falls ja, in welchem Umfang?

b) Wie wird sichergestellt, dass die geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen auch während dieser zeitlich begrenzten und teilweise arbeitsintensiven Phasen eingehalten werden?

Franziska Stier

Interpellation Nr. 117 (November 2026)
betreffend Ermöglichung von Innovation durch Sicherheitsroboter

26.5479.01

Im kantonalen Legislaturplan 2025-2029 ist «Innovation und Wettbewerbsfähigkeit» als eines von drei Schwerpunktthemen aufgeführt. Der Kanton schreibt, dass er die Attraktivität als internationaler Wirtschafts- und Wissensstandort stärken möchte, indem er Innovationen ermöglicht. Die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere von KMU und Start-ups, wird durch neun Programme der Innovationsförderung in den Bereichen Life Sciences, Digitale Innovation und Nachhaltige Wirtschaft gefördert.

An der Basler Herbstmesse 2025 war erstmals ein autonomer Sicherheitsroboter für die nächtliche Kontrolle im Einsatz. Dieser Einsatz war mit dem Kanton abgestimmt und wurde nach der Intervention der kantonalen Datenschutzbeauftragten gestoppt.

Wie aus den Medien zu entnehmen ist, setzt der Kanton an der diesjährigen Herbstmesse wieder auf Sicherheitspersonal. Gemäss Präsidialdepartement sei die Überwachung per Roboter vom Tisch und die nächtliche Bewachung erfolge auf sämtlichen Messeplätzen durch Personal eines Sicherheitsdienstes, welches auf den Plätzen patrouilliert. Im gleichen Beitrag der Basler Zeitung vom 27. Oktober 2026 lässt sich die Datenschutzbeauftragte damit zitieren, dass der Einsatz von Sicherheitsrobotern nicht mehr weiter abgeklärt wurde.

Im Jahr 2025 wurde der Einsatz mit den Sicherheitsrobotern noch gelobt und die Vorteile betont. So müssten keine Menschen im Einsatz sein, die müde werden oder frieren. Während der weltweite Einsatz von Sicherheits- und Überwachungsrobotern, getrieben durch Künstliche Intelligenz und Sensorik, zunimmt und in Basel seit Jahren Teslas mit vielen Kameras herumfahren, prüft scheinbar der Kanton aktuell nicht mehr weiter, wie Sicherheitsroboter datenschutzkonform eingesetzt werden könnten.

Entgegen den eigens gesetzten Schwerpunktthemen im Legislaturplan wird der Einsatz von innovativer Technik gestoppt und gar nicht erst richtig geprüft. Das ist erstaunlich und wirft folgende Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Warum wurde die Datenschutzkonformität der Sicherheitsroboter nach der Herbstmesse 2025 nicht weiter geprüft, obwohl der Kanton von den Vorteilen der neuen innovativen Technik überzeugt war?
2. Ist der Regierungsrat bereit, prüfen zu lassen, unter welchen Bedingungen Sicherheitsroboter in Zukunft datenschutzkonform im öffentlichen Raum eingesetzt werden können?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine entsprechende Prüfung dem Wirtschafts- und Wissensstandort gut anstehen würde und das Ermöglichen und Testen von neuer Robotertechnik gut zum Schwerpunktthema „Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“ des aktuellen Legislaturplans passen würde?
4. Was denkt der Regierungsrat, werden an der Herbstmesse 2027 wieder Sicherheitsroboter im Einsatz sein? Und was für Abklärungen müssten dafür konkret getroffen werden?

Daniel Seiler

Interpellation Nr. 118 (November 2026)
betreffend klimaneutrale Verwaltung – wie stellt der Regierungsrat die Erreichung des Netto-Null-Ziels 2030 sicher?

26.5481.01

Der Kanton Basel-Stadt hat sich ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt. Während der gesamte Kanton bis 2037 Netto-Null erreichen soll, will die kantonale Verwaltung bereits 2030 bei ihren direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1) klimaneutral sein. Damit soll die Verwaltung eine wichtige Vorbildfunktion übernehmen und aufzeigen, dass eine Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Netto-Null möglich ist.

Mit der 2024 verabschiedeten Klimaschutzstrategie für die Verwaltung hat der Regierungsrat die Grundlage geschaffen, um dieses Ziel zu erreichen. Vorgesehen sind unter anderem der Ersatz fossiler Heizungen, die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte sowie weitere Massnahmen zur Reduktion der direkten und indirekten Emissionen.

Wie der Regierungsrat am 2. November bekannt gab, hat der Kanton ein Zwischenziel auf dem Weg zur klimaneutralen Verwaltung verfehlt. Dies wirft Fragen zur bisherigen Umsetzung und zur Erreichbarkeit der verbleibenden Ziele auf.

Aus Sicht des Interpellanten ist entscheidend, dass die kantonale Verwaltung ihrer Vorbildfunktion gerecht wird. Wenn der Kanton von Unternehmen und Bevölkerung erhebliche Anstrengungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen erwartet, muss er bei seinen eigenen Tätigkeiten mit gutem Beispiel vorangehen.

Dabei geht es nicht darum, einzelne Zielabweichungen zu skandalisieren. Entscheidend ist vielmehr, dass Abweichungen frühzeitig erkannt, ihre Ursachen transparent aufgezeigt und notwendige Korrekturmassnahmen konsequent umgesetzt werden.

Angesichts des verbleibenden Zeitraums bis 2030 stellt sich insbesondere die Frage, ob die bisherigen Massnahmen ausreichen oder ob zusätzliche Anstrengungen notwendig sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verfehlung des Zwischenziels auf dem Weg zur klimaneutralen Verwaltung?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die einzelnen Departemente und Dienststellen ihre Verantwortung für die Erreichung der Klimaziele wahrnehmen? Bestehen verbindliche Zielvorgaben und ein regelmässiges Controlling auf Ebene der Departemente?
3. Welche Emissionen werden nach heutiger Einschätzung im Jahr 2030 trotz der vorgesehenen Massnahmen verbleiben? Wie sollen diese behandelt beziehungsweise kompensiert werden, und mit welchen Kosten rechnet der Regierungsrat?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat künftig jährlich über die Entwicklung der Emissionen der kantonalen Verwaltung, die Einhaltung des Absenkpfads sowie den Umsetzungsstand der wichtigsten Massnahmen Bericht zu erstatten?
5. Bei den Zielen VM2 und VM3 sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf, da der Indikator keine neuen Daten liefert. Inwiefern erachtet es der Regierungsrat als zielführend, bei einem Zeithorizont von wenigen Jahren Indikatoren oder produktive Daten zu setzen?
6. Für Flugreisen wurden weiterhin keine Massnahmen definiert und der Regierungsrat beobachtet den Indikator. Warum definiert der Regierungsrat angesichts der gestiegenen Zahlen keine Massnahmen?
7. Wird der Regierungsrat die nötigen Personal- und Finanzressourcen für das Ziel VG2 betreffend die Kältemittelanlagen im Budget 2027 schaffen und wird er mit der Umsetzung ChemRRV weitere Massnahmen zur Zielerreichung ergreifen?
8. Wird der Regierungsrat die nötigen Personal- und Finanzressourcen für das Ziel VG4 betreffend Wärme- und Stromverbrauch im Budget 2027 schaffen?
9. Wie zum Ziel VB1 dargelegt, ist der Regierungsrat seit fast zwei Jahren daran die Klimawirkungsabschätzung umzusetzen und hat seit über einem halben Jahr keine weiteren Schritte hinsichtlich dessen getätigt. Wann ist endlich mit der Implementierung der Klimawirkungsabschätzung zu rechnen?
10. Wieso sieht der Regierungsrat im VB1 keinen Handlungsbedarf?

11. Für den Regierungsrat sind alle Projekte Pilotprojekte, wenn es um das Ziel VB2 geht. Erachtet es der Regierungsrat nicht als zielführender, klare gesetzliche Vorgaben zu entwickeln, damit nicht jedes Projekt zum Pilotprojekt wird?
12. Wird der Regierungsrat die nötigen Personal- und Finanzressourcen für das Ziel VB5 betreffend emissionsfreie Baustellen im Budget 2027 schaffen?
13. Der Regierungsrat buchstabiert beim VKS1 zurück. Welche Massnahmen trifft er, um gemeinsam mit den betroffenen Institutionen eine langfristige Lösung dafür zu finden?

Jérôme Thiriet

Interpellation Nr. 119 (November 2026)
betreffend keine Baubewilligungen mehr für unsoziale Projekte

26.5482.01

Die Massenkündigungen der PKBS von 2026 am Boulevard Carl-Vogt in Genf und 2017 an der Mülhauserstrasse in Basel haben gezeigt, wie unterschiedlich Exekutiven mit der drohenden Verdrängung von Mieterinnen und Mietern umgehen können.

Im Unterschied zur passiven Basler Regierung 2017 hat sich der Genfer Staatsrat und Baudirektor Nicolas Walder von Anfang an öffentlich hinter die betroffenen Mietparteien gestellt. Er hat die Kündigungen kritisiert, sich in die Verhandlungen zwischen der PKBS und der ASLOCA eingeschaltet und sich für eine Lösung eingesetzt. Diese sieht unter anderem Ersatzwohnungen während der Sanierung, die Übernahme der Umzugskosten und Mietzinsdifferenzen sowie ein Rückkehrrecht vor. Walder kündigte zudem an, dass sein Departement künftig keine Baubewilligungen für Gesamtsanierungen erteilen werde, wenn die Bedürfnisse der Mieterschaft nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Das ist auch für Basel von Bedeutung: Bei der Eigentümerin handelt es sich um die Pensionskasse Basel-Stadt. Bereits mit meiner Interpellation 26.5027 vom 4. Februar 2026 zur Massenkündigung von 107 Mietverhältnissen in Genf durch die PKBS habe ich die Verantwortung des Basler Regierungsrates angesprochen. Damals verwies dieser unter anderem auf seine begrenzten Einflussmöglichkeiten gegenüber der PKBS. Die inzwischen erzielte Einigung in Genf zeigt jedoch, dass eine Regierung durchaus eine aktive Rolle übernehmen und sich für die betroffenen Menschen einsetzen kann.

Auch in Basel kommt es trotz Wohnschutz in Einzelfällen weiterhin zu Massenkündigungen und zur Verdrängung langjähriger Mietparteien – etwa bei Abbrüchen oder bei Zweckentfremdung von Mietwohnungen zu Stockwerkeigentum. Die Kantonsverfassung gibt dem Regierungsrat den klaren Auftrag, gemäss § 34 bezahlbaren Wohnraum zu erhalten, die Wohnbevölkerung vor Verdrängung zu schützen und die bestehenden Wohn- und Lebensverhältnisse zu bewahren. Diesem Auftrag kommt der Regierungsrat heute nicht nach.

Ich möchte deshalb vom Regierungsrat wissen:

1. Wieso ist der Regierungsrat bishere nicht bereit gewesen, sich auch öffentlich klar für diesen Auftrag einzusetzen, obwohl der Wohnschutz – ähnlich wie in Genf, wie die PKBS-Affäre zeigt – politisch unter Druck geraten ist?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich künftig an der Grundhaltung des Genfer Staatsrates Nicolas Walder zu orientieren und auch für Basel die Genfer Regelung betreffend sozialpflichtige Baubewilligungen (keine Baubewilligung für Bauprojekte, bei denen die Bedürfnisse der betroffenen Mieterschaft ungenügend berücksichtigt werden) zu übernehmen?
3. Ist der Regierungsrat weiter bereit, sich am Genfer Sozialmodell zu orientieren, das in umfassendem Entgegenkommen gegenüber den von Gesamtsanierungen betroffenen Mieparteien besteht, wie aus der Genfer Vereinbarung hervorgeht?
4. Auf welche Weise lassen sich gemäss Regierungsrat die modellhaften Genfer Vorgehensweisen:
 a) sozialpflichtige Baubewilligungen,
 b) Sozialmodell,

 kurz- und mittelfristig in der Bewilligungspraxis der Basler Baubewilligungsbehörden und in den entsprechenden Reglementen verankern?
5. Wie steht der Regierungsrat zum Rückkehrrecht und zu besonderen Schutzmassnahmen für ältere, kranke oder anderweitig besonders verletzliche Mietparteien, wie dies gemäss Bundesgericht zulässig ist (siehe BGE 1C_759/2021)?
6. Ist der Regierungsrat bereit, sich künftig bei allfälligen Massenkündigungen und bei drohender Verdrängung frühzeitig einzuschalten, klar öffentlich Stellung zu beziehen und sich aktiv für echte Lösungen zugunsten der betroffenen Mieterschaften einzusetzen, wie dies der Genfer Staatsrat als positives Beispiel von Regierungshandeln vorgibt?

Patrizia Bernasconi

Interpellation Nr. 120 (November 2026)
betreffend Sperrung St. Alban-Graben für den Autoverkehr und Verkehrskollaps am Aeschenplatz: Realitätsverlust in der Basler Verwaltung?

26.5484.01

Mit Medienmitteilung vom 5.11.26 kündigt das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) eine neue Verkehrsführung im Bereich Bankverein an. Autos dürfen künftig nicht mehr vom St. Alban-Graben durch die Elisabethenstrasse in Richtung Bahnhof SBB fahren. Stattdessen wird der Verkehr über die Dufourstrasse, den Aeschenplatz und den Aeschengraben umgeleitet. Damit setzt die Regierung um, was die linke Mehrheit von SP, Grünen, BastA! und GLP beschlossen hat (Anzug J.-L. Perret, SP).

Bemerkenswert in der Medienmitteilung des BVD ist dieser Satz: «*Es wird zwar zu Mehrverkehr in der Dufourstrasse und im Aeschengraben kommen. Aber sowohl der heutige wie auch der künftige Aeschenplatz können den Mehrverkehr verkraften.*» Diese Aussage ist angesichts der tatsächlichen Verkehrsverhältnisse am Aeschenplatz nicht nachvollziehbar. Es stellt sich die Frage nach einem Realitätsverlust in der Verwaltung.

Jeder weiss: Der Aeschenplatz gehört zu den stark belasteten Verkehrsknotenpunkten. Insbesondere während der Hauptverkehrszeiten kommt es zu erheblichen Rückstaus, Wartezeiten und stockendem Verkehr. Nicht selten staut sich der Verkehr auf allen Seiten des Aeschenplatzes bis weit in die angrenzenden Strassen zurück.

Eine theoretische Modellrechnung mag zum Ergebnis kommen, dass eine bestimmte Anzahl zusätzlicher Fahrzeuge rechnerisch noch bewältigt werden kann. Mit der Realität auf der Strasse – dies sieht man zu den Stosszeiten Tag für Tag am Aeschenplatz - muss dies nicht übereinstimmen. Entscheidend ist nicht, was ein von Beamten behauptetes Verkehrsmodell auf dem Papier ausweist, sondern wie sich die tatsächliche Situation verhält.

Wenn also bereits heute regelmässig alle Verkehrsteilnehmer am Aeschenplatz im Stau stehen, Kreuzungen blockiert werden und Rückstaus bis in benachbarte Strassen reichen, stellt sich die Frage, wie das BVD behaupten kann, dieser Verkehrsknotenpunkt könne noch Mehrverkehr aufnehmen.

Hinzu kommt, dass zusätzliche Ausweichmöglichkeiten eingeschränkt werden. So soll auch der Durchgangsverkehr durch das Brunngässlein unterbunden werden. Damit wird der Verkehr noch stärker auf den Aeschenplatz konzentriert, anstatt bestehende Engpässe zu entschärfen.

Da pauschale Beschwichtigungen nicht ausreichend sind, ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kommt die Regierung angesichts der regelmässig auftretenden Verkehrsüberlastungen am Aeschenplatz zur Schlussfolgerung, dass dieser Verkehrsknotenpunkt zusätzlichen Verkehr verkraften könne?
2. Ist ihm bekannt, dass es am Aeschenplatz bereits heute insbesondere während der Hauptverkehrszeiten regelmässig zu erheblichen Rückstaus und stockendem Verkehr kommt?
3. Was genau wird unter der Aussage verstanden, der Aeschenplatz könne den Mehrverkehr «verkraften»?
4. Wurden die prognostizierten Verkehrsbelastungen anhand der tatsächlichen Verkehrssituation vor Ort überprüft und dabei insbesondere die heutigen Rückstaulängen, Wartezeiten, Verkehrsbehinderungen und bereits bestehenden Überlastungen in die Berechnungen einbezogen? Falls ja, mit welchen Ergebnissen? Falls nein, weshalb nicht?
5. Welche Auswirkungen erwartet er auf den öffentlichen Verkehr, insbesondere auf die Tram- und Buslinien, die den Aeschenplatz passieren? Mit welchen zusätzlichen Behinderungen und Verspätungen ist aufgrund des prognostizierten Mehrverkehrs zu rechnen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, sämtliche aktuellen Verkehrsgutachten, Modellrechnungen, Verkehrszählungen und Kapazitätsnachweise offenzulegen, auf deren Grundlage das BVD öffentlich behauptet, der Aeschenplatz könne den zusätzlichen Verkehr verkraften? Falls nein, weshalb nicht?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 121 (November 2026)
betreffend fragwürdige Werbung der Ombudsstelle

26.5485.01

Mit einer breiten Social Media-, Plakat- und Tramwerbeaktion motiviert die Ombudsstelle mit dem flappsig-reisserischen Text «Stress mit dem Kanton», die Ombudsstelle aufzusuchen. Offenbar erachten die Verantwortlichen die Inanspruchnahme durch jüngere Menschen als ungenügend und wollen diese Klientel marktschreierisch ermuntern, die eigenen Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Als Zeitfenster für die Kampagne wurde die Herbstmesse gewählt.

Diese Aktion ist in mehrfacher Hinsicht fragwürdig:

Der Begriff «Stress» wird heute inflationär verwendet, quasi als Synonym für viel Arbeit, anstrengende Phasen in der Ausbildung, Probleme irgendwelcher Art bis Drohungen bei Meinungsverschiedenheiten. «Stress» hat der Schüler, dessen Leistung von der Lehrperson als ungenügend betrachtet wird, «Stress» hat die Velofahrerin, die von der Polizei gebüsst wird, weil sie sich nicht an Verkehrsregeln hält, «Stress» hat der Patient in der Notfallstation, weil er nicht gut findet, länger warten zu müssen. Die Frage «Stress mit dem Kanton» kann nicht als Hinweis auf ein seriöses Dienstleistungsangebot einer staatlichen Stelle betrachtet werden, sie verleitet dazu,

bei Sachverhalten, die subjektiv als «Stress» wahrgenommen werden, einmal diese Institution anzugehen; man kann es ja einmal versuchen.

Fragwürdig ist das Bild, das mit dieser unglücklich gestalteten Kampagne von der täglichen Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung gezeichnet wird. Es wird suggeriert, dass es Schwierigkeiten mit dem Staat, dass es eben «Stress» gibt. In gewissem Sinne desavouiert, ja diskriminiert diese Kampagne die Arbeit der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung.

Wenn die Gruppe jüngerer Menschen nicht so häufig die Ombudsstelle in Anspruch nimmt, kann das auch mit fehlendem Anlass begründet werden; die Berührungsebenen junger Menschen mit staatlichen Stellen sind nicht so vielfältig wie bei mitten im Leben Stehenden.

Eine Ombudsstelle wirkt subsidiär, es macht Sinn, dass sie kontaktiert wird, nachdem Erstkontakte zu den Stellen, deren Verhalten aus Sicht der Anfragenden kritisiert wird, bereits erfolgt sind. Die Kampagne missachtet diesen sinnvollen Instanzenweg einer Konfliktbeilegung.

Auch wird die Schwelle gesenkt, um die Ombudsstelle aufzusuchen. Das ist nicht einleuchtend, weil von einer Ratsuchenden Person oder von jemandem, der sich durch staatliche Instanzen ungerecht behandelt fühlt erwartet werden kann, dass eine seriöse Überlegung erfolgt, bevor die Ombudsstelle kontaktiert wird.

Es gibt Dienststellen im Kanton, welche Entscheide treffen müssen, die nicht allen gefallen (KESB, Sozialamt, Arbeitsamt, Ausbildungsbeitrags-Durchführungsstelle, Polizei und weitere). Bei jüngeren Leuten dürfte zum Teil die Einsicht in die Aufgabe dieser Stellen fehlen, was dann - vor dem Hintergrund dieser Aufforderung der Ombudsstelle - Erwartungen an Korrekturen der Entscheide weckt, die letztlich nicht eingehalten werden können.

Der Kanton gibt ein schlechtes Bild von seinen Dienststellen ab, wenn auf Plakaten suggeriert wird, es gebe «Stress mit dem Kanton».

Es ist mittlerweile sattsam bekannt, dass es eine Ombudsstelle gibt, deshalb ist es verfehlt, mit Steuergeldern Werbung für diese Institution zu machen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was kostet diese Kampagne?
2. Wird diese Werbung aus dem ordentlichen Budget der Ombudsstelle finanziert?
3. Erfolgen Anträge auf Erhöhung des Stellenplafonds und des Budgets an den Grossen Rat, falls sich - verursacht durch dies Werbekampagne - mehr Leute bei der Ombudsstelle melden?
4. Ist das Personal der Ombudsstelle aktuell nicht ausgelastet?
5. Wer hat entschieden, dass eine solche Kampagne durchgeführt werden soll?
6. Es dürfte auch andere Altersgruppen geben, welche die Ombudsstelle wenig in Anspruch nehmen, sind entsprechende weitere Werbekampagnen zu erwarten?
7. Ist den Verantwortlichen der Ombudsstelle bewusst, dass diese Kampagne kein gutes Licht auf die Arbeit der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wirft, ja sogar diese desavouiert?
8. Ist den Verantwortlichen der Ombudsstelle bewusst, dass mit Blick auf eine vermutete Vielzahl unberechtigter Reklamationen durch das anvisierten Zielpublikums zusätzlicher administrativer Aufwand generiert wird?

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 122 (November 2026)
betreffend Immobilienplattformen – fairer Zugang statt Monopol!

26.5486.01

Die grossen Immobilienplattformen haben kürzlich ihre Suchabos ein weiteres Mal verteuert.[1] Seit dem Zusammenschluss der grossen Immobilienportale unter dem Dach der SMG hat sich dieser «Markt» stark monopolisiert. Wer Wohnraum vermieten will, kommt an Homegate und ImmoScout24 kaum mehr vorbei. Diese strukturelle Abhängigkeit ermöglicht es der SMG, ihre Gebühren für Inserate, Abonnemente und Schnittstellen kontinuierlich und massiv zu erhöhen Mit direkten Auswirkungen auf die Bewirtschaftungskosten institutioneller Anbieter und damit mittelbar auf die Mietenden. Marktteilnehmer berichten von massiven Preissteigerungen in den letzten Jahren. Darüber hinaus baut die SMG ihr sogenanntes «Seeker»-Segment aktiv aus: Modelle, bei denen Wohnungssuchende für den Zugang zu Inseraten oder für bevorzugte Behandlung zahlen. Was heute noch private Anbietende betrifft, könnte auch auf institutionelle Inserate ausgeweitet werden und würde den Zugang zu Wohnraum für finanziell schwächere Suchende weiter erschweren. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf Newhome, eine von einem Grossteil der Kantonalbanken getragene, unabhängige Schweizer Alternative. Bemerkenswert ist dabei, dass die Basler Kantonalbank, als eine von nur wenigen Kantonalbanken, nicht an der NNH Holding AG beteiligt ist, welche Newhome trägt. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Über welche digitalen Plattformen publiziert Immobilien Basel-Stadt derzeit seine Mietobjekte, und nach welchen Kriterien werden diese Plattformen ausgewählt?
2. Welche jährlichen Kosten entstehen dem Kanton für Inserate, Abonnemente, Schnittstellen und weitere Dienstleistungen von Homegate, ImmoScout24 bzw. der Swiss Marketplace Group, und wie haben sich diese in den letzten fünf Jahren entwickelt?

3. Wie beurteilt der Regierungsrat die starke Konzentration bei den Schweizer Immobilienplattformen und die daraus entstehende strukturelle Abhängigkeit des Kantons von einzelnen Anbietern?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat kostenpflichtige Angebote wie «Mieter Plus», durch welche Wohnungssuchende bei bestimmten Inseraten einen zeitlichen oder exklusiven Vorteil erhalten können? Hält er solche Modelle insbesondere beim Anbieten von kantonseigenem Wohnraum für angemessen?
5. Wie stellt Immobilien Basel-Stadt sicher, dass alle Wohnungssuchenden gleichzeitig, diskriminierungsfrei und unabhängig vom Abschluss kostenpflichtiger Zusatzangebote Zugang zu den kantonalen Wohnungsangeboten erhalten?
6. Hat Immobilien Basel-Stadt die Publikation seiner Immobilien auf Newhome geprüft? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, weshalb nicht?
7. Die Basler Kantonalbank ist, im Unterschied zum Grossteil anderer Kantonalbanken, nicht an der NNH Holding AG beteiligt. Ist dem Regierungsrat bekannt, weshalb dies so ist, und wie beurteilt er diese Haltung vor dem Hintergrund der wohnpolitischen Zielsetzungen des Kantons?
8. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, kantonale Wohnungsangebote über mehrere unabhängige Plattformen zu publizieren und bei der Plattformwahl neben Kosten und Reichweite auch Datenschutz, Transparenz und einen fairen Zugang für Wohnungssuchende zu berücksichtigen?

[1] https://www.beobachter.ch/konsum/wohnungsnot-verteuert-such-abos-auf-homegate-und-co-970903?srsltid=AU7gw4V7ClsbAQKhLuKIMVCSbp5nPeBgBzvIp8g2JDO-nunwU3H2Qflw

Ivo Balmer

Interpellation Nr. 123 (November 2026)
betreffend politische Ausgewogenheit der Sonderausstellung «Atomkraft: Deine Entscheidung» des Historischen Museums

26.5487.01

Das Historische Museum Basel zeigt derzeit die Sonderausstellung «Atomkraft: Deine Entscheidung». Die Ausstellung thematisiert die Geschichte der Kernenergie und deren gegenwärtige gesellschaftliche Diskussion. Nach Angaben des Museums soll sie den Besuchern ermöglichen, sich eine eigene Meinung zur Frage der Nutzung der Kernenergie zu bilden.

Die Ausstellung findet zu einem politisch besonders sensiblen Zeitpunkt statt. Am 28. Februar 2027 wird die Schweizer Stimmbevölkerung unter anderem über die Revision des Kernenergiegesetzes und damit über die Aufhebung des geltenden Neubauverbots für Kernkraftwerke abstimmen. Vor diesem Hintergrund kommt der öffentlichen Diskussion über die Rolle der Kernenergie für Versorgungssicherheit, Klimapolitik und Stromproduktion besondere Bedeutung zu.

Bei diesem zeitlichen und politischen Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Ausstellung tatsächlich eine ausgewogene Grundlage für eine eigenständige Meinungsbildung bietet. Gleichzeitig stellt sich die grundsätzliche Frage, welche Anforderungen hinsichtlich Sachlichkeit, Transparenz und politischer Ausgewogenheit an staatlich finanzierte Kulturinstitutionen zu stellen sind, wenn sie gesellschaftlich und politisch umstrittene Themen aufgreifen. Von Interesse ist dabei auch, wie sichergestellt wird, dass unterschiedliche wissenschaftliche, gesellschaftliche und politische Perspektiven angemessen und gleichberechtigt berücksichtigt und dargestellt werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die politische und wissenschaftliche Ausgewogenheit der Sonderausstellung «Atomkraft: Deine Entscheidung»?
2. Welche Vorgaben bestehen für kantonale beziehungsweise staatsnahe Kulturinstitutionen hinsichtlich politischer Neutralität sowie einer ausgewogenen Darstellung bei gesellschaftlich und politisch umstrittenen Themen?
3. Wurde vor der Eröffnung der Ausstellung geprüft, ob die Chancen und Risiken der Kernenergie ausgewogen dargestellt werden? Falls ja, durch wen und anhand welcher Kriterien?
4. Wer war für die inhaltliche Konzeption der Ausstellung verantwortlich, und welche externen Fachpersonen, Institutionen oder Organisationen wurden beigezogen? Der Interpellant bittet um eine detaillierte Aufstellung.
5. Wurden bei der Erarbeitung der Ausstellung auch Vertreter aus dem Lager der Kernenergie-Befürworter einbezogen?

 a) Wenn ja, welche? Der Interpellant bittet um eine detaillierte Aufstellung.

 b) Wenn nein, weshalb nicht?
6. Laut Selbstdeklaration «führt die Ausstellung durch zentrale Themen rund um die Vergangenheit und Gegenwart der Kernenergie». Wieso beschränkt sich die Ausstellung auf die Vergangenheit und die Gegenwart und enthält keine Informationen über die Zukunft der Kernenergie?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass eine staatlich finanzierte Institution kurz vor einer eidgenössischen Volksabstimmung eine Ausstellung zu einem politisch umstrittenen Thema zeigt, die von Teilen der Öffentlichkeit als einseitig wahrgenommen wird?

8. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um bei künftigen Ausstellungen zu politisch umstrittenen Themen eine ausgewogene Darstellung unterschiedlicher Perspektiven sicherzustellen?
9. Wie wird die Einhaltung entsprechender Vorgaben und Qualitätsstandards überprüft?
10. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass staatlich finanzierte Museen bei laufenden politischen Debatten eine besondere Verantwortung in Bezug auf Sachlichkeit, Transparenz und Ausgewogenheit tragen?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 124 (November 2026)
betreffend Kosten der Feier zur Wahl von Katja Christ zur Nationalratspräsidentin

26.5488.01

Am 30. November 2026 soll Katja Christ zur Präsidentin des Nationalrates gewählt werden. In diesem Zusammenhang ist im Dezember 2026 eine Feier im Kanton Basel-Stadt vorgesehen. Es ist nachvollziehbar, dass die Wahl einer Vertreterin des Kantons Basel-Stadt in dieses hohe eidgenössische Amt gewürdigt wird. Gleichzeitig stellt sich die Frage, in welchem Umfang dafür öffentliche Gelder eingesetzt werden und ob die geplanten Ausgaben in einem angemessenen Verhältnis zum Anlass stehen.

Bereits im Jahr 2023 wurde für die Feier anlässlich der Wahl von Eric Nussbaumer zum Nationalratspräsidenten und Eva Herzog zur Ständeratspräsidentin ein Kostenrahmen von 240'000 Franken für den Anteil des Kantons Basel-Stadt festgelegt. Die Wahlfeier von Bundesrat Beat Jans kostete im gleichen Jahr 300'000 Franken.

Angesichts der finanziellen Verantwortung des Kantons gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ist es wichtig, dass die Kosten der bevorstehenden Feier transparent ausgewiesen und in einem verhältnismässigen Rahmen gehalten werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gesamtkosten: Mit welchen Gesamtkosten rechnet der Regierungsrat für die Feier zu Ehren von Katja Christ als Nationalratspräsidentin im Dezember 2026?
2. Anteil des Kantons: Wie hoch ist der Betrag, den der Kanton Basel-Stadt aus Steuergeldern für diesen Anlass zur Verfügung stellt?
3. Anteil Dritter: Wie hoch ist die Kostenbeteiligung Dritter, wie bspw. Bund, Gemeinde Riehen, Sponsoren, der Partei, der Gewählten selbst, etc.?
4. Aus welchem Budgetposten wird die Feier bezahlt und wer hat den Kredit bewilligt? War der Betrag im Budget 2026 eingestellt?
5. Wird nach der Feier eine Schlussabrechnung erstellt, aus der die tatsächlichen Gesamtkosten und die Finanzierung ersichtlich sind? Ist der Regierungsrat bereit, diese öffentlich zugänglich zu machen?
6. Für die gemeinsame Feier zu Ehren von Eric Nussbaumer und Eva Herzog im Jahr 2023 legten die Regierungen beider Basel ein Kostendach von insgesamt 480'000 Franken bei rund 600 geladenen Gästen fest. Das entspricht rund 800 Franken pro Gast. Allein für das Abendessen in der St. Jakobshalle waren inklusive Miete und Infrastruktur 260'000 Franken budgetiert. Diese Ausgaben stiessen in der Öffentlichkeit und im Landrat auf deutliche Kritik.
 a) Mit wie vielen geladenen Gästen rechnet der Regierungsrat für die Feier 2026, und wie hoch sind die budgetierten Kosten pro geladenem Gast?
 b) Welche Lehren hat der Regierungsrat aus der Kritik an der Feier 2023 gezogen, und mit welchen konkreten Massnahmen stellt er sicher, dass die Kosten pro Gast diesmal deutlich tiefer ausfallen?

Laetitia Block

Interpellation Nr. 125 (November 2026)
betreffend Personalunterbestand bei der Kantonspolizei Basel-Stadt und Auswirkungen auf die polizeiliche Aufgabenerfüllung

26.5489.01

Die Kantonspolizei Basel-Stadt weist seit mehreren Jahren einen erheblichen Personalunterbestand auf. Zeitweise fehlten über 100 Polizistinnen und Polizisten. Diese Situation stellt die Mitarbeitenden vor grosse Herausforderungen und wirft Fragen hinsichtlich der Aufgabenerfüllung, der Einsatzbereitschaft und der öffentlichen Sicherheit auf.

Im Februar 2026 veröffentlichte die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates einen Spezialbericht zur Kantonspolizei Basel-Stadt. Darin wurde unter anderem festgehalten, dass die Zahl der unbesetzten Stellen zwischen 2021 und 2024 infolge zahlreicher Kündigungen massiv angestiegen ist. Die GPK kritisierte zudem, dass der Regierungsrat zu spät und zu zögerlich auf diese Entwicklung reagiert habe.

Vor diesem Hintergrund ist die jüngste Aussage von Polizeikommandant Thomas Würgler in einem Interview mit der Basellandschaftlichen Zeitung, wonach ein Unterbestand von über 100 Stellen kein Problem darstelle, erklärungsbedürftig.

Ein derart grosser Personalunterbestand kann nicht allein daran gemessen werden, ob der ordentliche Polizeibetrieb aufrechterhalten werden kann. Entscheidend ist vielmehr, ob sämtliche polizeilichen Aufgaben weiterhin in der erforderlichen Qualität, mit der notwendigen Präsenz und innerhalb angemessener Reaktionszeiten wahrgenommen werden können.

Insbesondere die Bekämpfung von Einbruchdiebstählen, Drogen- und Menschenhandel sowie Gewalt- und Vermögensdelikten erfordert ausreichende personelle Ressourcen. Ebenso wichtig ist eine angemessene Polizeipräsenz in sämtlichen Quartieren und Gemeinden des Kantons, einschliesslich Riehen und Bettingen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussage von Polizeikommandant Thomas Würgler, wonach ein Personalunterbestand von über 100 Stellen kein Problem darstelle? Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung? Wenn ja, auf welcher Grundlage kommt er zu diesem Schluss?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass ein ausreichender Personalbestand eine zentrale Voraussetzung für die langfristige Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist?
3. Wie wird der notwendige Sollbestand der Kantonspolizei ermittelt? Berücksichtigt diese Berechnung auch die zunehmenden Anforderungen an die Polizei, die Bevölkerungsentwicklung, die Kriminalitätsentwicklung, Clankriminalität, das zunehmende Asylchaos, die zunehmenden Demonstrationen und Grossveranstaltungen sowie die besonderen Herausforderungen eines urbanen Kantons?
4. Wie hat sich der Personalunterbestand bei der Kantonspolizei in den vergangenen zwei Jahren entwickelt? (Ich bitte um eine jährliche Aufstellung der folgenden Kennzahlen: Bewilligter Stellenbestand, tatsächlich besetzte Stellen in Vollzeitäquivalenten (FTE), Anzahl unbesetzter Stellen, Anzahl Kündigungen und Pensionierungen, Anzahl Neueintritte und abgeschlossene Polizeiausbildungen)
5. Welche konkreten Massnahmen hat der Regierungsrat beziehungsweise das Justiz- und Sicherheitsdepartement in den vergangenen Jahren ergriffen, um den Personalunterbestand zu reduzieren?
6. Welche dieser Massnahmen haben nachweislich Wirkung gezeigt? Welche zusätzlichen Massnahmen sind geplant, um die Attraktivität des Polizeiberufs zu erhöhen, die Mitarbeitenden längerfristig im Korps zu halten und die Rekrutierung zu verbessern?
7. Welche Massnahmen werden ergriffen, um auch dienstältere Polizistinnen und Polizisten im Korps zu halten, damit nicht noch mehr Know-how verloren geht?
8. Wann rechnet der Regierungsrat damit, dass sich der Personalunterbestand spürbar reduziert?
9. Gibt es konkrete Zielwerte und einen verbindlichen Zeitplan, beispielsweise eine Reduktion des Unterbestands auf 80, 50 oder weniger Stellen?
10. Bis wann soll der angestrebte Vollbestand erreicht werden?
11. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass die Kantonspolizei trotz des erheblichen Personalunterbestands sämtliche ihr übertragenen Aufgaben uneingeschränkt erfüllen kann?
12. Können sämtliche Notrufe und dringenden Polizeieinsätze jederzeit zeitgerecht bearbeitet werden?
13. Können präventive Polizeikontrollen und Patrouillentätigkeiten im erforderlichen Umfang gewährleistet werden?
14. Entspricht es den Tatsachen, dass die Kantonspolizei aufgrund des Personalunterbestands bei gewissen Delikten nicht mehr in jedem Fall ausrücken kann?
15. In Medienberichten aus dem Jahr 2024 wurde beispielsweise erwähnt, dass bei bestimmten Vermögensdelikten mit einem Schadensbetrag von unter 300 Franken teilweise auf ein Ausrücken verzichtet werde. Trifft diese Darstellung zu?
16. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass es einen höheren Personalbestand benötigt, um die Herausforderungen in den Bereichen Menschenhandel, Drogenhandel, organisierte Bandenkriminalität und allgemeine Gewaltdelikte wirksam zu bewältigen?
17. Die Zahl der Einbruchdiebstähle im Kanton Basel-Stadt ist weiterhin hoch. Verfügt die Kantonspolizei über genügend personelle Ressourcen, um Einbruchdiebstähle wirksam zu bekämpfen?
18. Kann der Regierungsrat sicherstellen, dass sämtliche Quartiere der Stadt Basel sowie die Gemeinden Riehen und Bettingen ausreichend durch die Polizei abgedeckt werden?
19. Ist eine ausreichende Patrouillenpräsenz tagsüber, nachts und an Wochenenden gewährleistet?
20. Wie viele Patrouillen stehen durchschnittlich pro Schicht tatsächlich zur Verfügung?
21. Gibt es Quartiere oder Gemeinden, in denen die Polizeipräsenz aufgrund des Personalunterbestands reduziert werden musste?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 126 (November 2026)
betreffend psychische Gesundheit von Studierenden: Angebote, Zuständigkeiten und Handlungsbedarf

26.5490.01

Die psychische Gesundheit von Studierenden ist ein relevantes Thema der Hochschul- und Gesundheitspolitik. Gemäss der Erhebung zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden des Bundesamtes für Statistik (SSEE 2024, S. 44) weisen 29 % der Studierenden mittlere bis schwere Depressionssymptome auf. Bei der gleichaltrigen Allgemeinbevölkerung beträgt dieser Anteil gemäss derselben Quelle 15 %. Für das Jahr 2020 wurde bei Studierenden ein Anteil von 23 % ausgewiesen. Diese Angaben geben Anlass, die Entwicklung und die bestehenden Unterstützungsangebote näher zu betrachten.

Die Förderung der psychischen Gesundheit berührt verschiedene Zuständigkeitsbereiche, insbesondere jene der Hochschulen und der kantonalen Gesundheitspolitik. An Hochschulen bestehen bereits Beratungs- und Unterstützungsangebote. Für eine Einordnung ihrer Reichweite und Wirksamkeit sind Informationen über die Nachfrage, die verfügbaren Kapazitäten und die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen hilfreich.

Auch die Studentische Körperschaft der Universität Basel (skuba) beschäftigt sich mit diesem Thema und hat ein Interesse daran, dass die bestehenden Angebote, Zuständigkeiten und allfälligen Weiterentwicklungen transparent dargelegt werden. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Angebote und Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit von Studierenden bestehen an den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Kantons Basel-Stadt, und welche Rolle übernimmt der Kanton dabei?
2. Inwiefern berücksichtigt der Regierungsrat bei seiner Beurteilung der Entwicklung der psychischen Gesundheit von Studierenden mögliche längerfristige Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie weitere gesellschaftliche Einflussfaktoren?
3. Welche Daten und Erhebungen zur psychischen Gesundheit von Studierenden liegen dem Regierungsrat vor, insbesondere mit Bezug zu den Hochschulen in Basel-Stadt? Wie beurteilt er die Entwicklung?
4. In welchem Umfang unterstützt der Kanton bestehende Angebote und Massnahmen finanziell oder organisatorisch, und welche Erkenntnisse liegen zu deren Nutzung und Wirksamkeit vor?
5. Welche Informationen liegen über die Nachfrage, die Kapazitäten und allfällige Wartezeiten bei psychologischen Beratungsangeboten für Studierende vor? Wie wird der Bedarf ermittelt?
6. Sieht der Regierungsrat auf Grundlage der verfügbaren Erkenntnisse Anpassungs- oder Ergänzungsbedarf bei den bestehenden Angeboten beziehungsweise Strategien? Falls ja, welche Schritte sind vorgesehen; falls nein, weshalb nicht?
7. Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Hochschulen sowie gegebenenfalls anderen Kantonen und dem Bund in diesem Themenbereich?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 127 (November 2026)
betreffend Sperrung der Binningerstrasse – raschere Wiederöffnung und bessere kantonsübergreifende Koordination bei Baustellen

26.5491.01

Seit dem 7. Juli 2026 ist die Binningerstrasse zwischen dem Margarethenstich und dem Erdbeergraben aufgrund der Bauarbeiten am Zoo-Parking sowie an den SBB-Brücken über dem Birsig für den motorisierten Individualverkehr stadteinwärts gesperrt. Die Einbahnregelung soll gemäss ursprünglicher Planung rund ein Jahr dauern.

Die Binningerstrasse ist eine wichtige Verkehrsverbindung zwischen dem Leimental und Basel. Die Sperrung hat deshalb erhebliche Auswirkungen, die weit über die Kantonsgrenze hinausreichen. Insbesondere während der morgendlichen Hauptverkehrszeiten kommt es auf den Ausweichrouten zu langen Rückstaus und entsprechenden Behinderungen für die Bevölkerung, das Gewerbe sowie die zahlreichen Pendlerinnen und Pendler.

Die Situation hat in den betroffenen Baselbieter Gemeinden zu deutlicher Kritik geführt. Am 22. Oktober 2026 wurde eine von Gemeinde- und Landratsmitgliedern aus dem Leimental überparteilich lancierte Petition «Binningerstrasse öffnen» beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Inzwischen zeichnet sich eine mögliche Lösung ab. Nach Angaben aus dem Kanton Basel-Landschaft ist die Baugrube beim Zoo-Parking seit Mitte September wieder aufgefüllt. Die beiden kantonalen Tiefbauämter haben deshalb am 28. September 2026 angeregt, gemeinsam mit der Bauleitung zu prüfen, ob durch den Rückbau der bestehenden Spundwände und den Einsatz einer schmaleren Baustellenabschrankung genügend Fahrbahnbreite für eine Wiederöffnung in beide Richtungen geschaffen werden könnte. Offenbar könnten bereits zusätzliche 20 bis 30 Zentimeter ausreichen, um auch den Begegnungsverkehr von Lastwagen zu ermöglichen. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Velofahrende, stehen zudem eine Temporeduktion auf 30 km/h sowie weitere flankierende Massnahmen zur Diskussion.

Unabhängig von der konkreten Verkehrsführung wirft die Sperrung grundsätzliche Fragen zur kantonsübergreifenden Zusammenarbeit auf. Verkehr kennt keine Kantonsgrenzen. Werden wichtige

Verkehrsachsen gesperrt oder erheblich eingeschränkt, sind regelmässig auch die Nachbarkantone und deren Gemeinden betroffen. Umso wichtiger wäre es, diese frühzeitig in die Planung einzubeziehen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und die Auswirkungen auf das gesamte Verkehrsnetz zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Fall entstand jedoch der Eindruck, dass der Kanton Basel-Landschaft und die betroffenen Gemeinden erst sehr spät über die geplante Sperrung informiert und vor weitgehend vollendete Tatsachen gestellt wurden. Eine frühzeitige und partnerschaftliche Abstimmung hätte möglicherweise dazu beigetragen, alternative Verkehrsführungen bereits vor Beginn der Bauarbeiten zu prüfen und die negativen Auswirkungen zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. **Stand der Abklärungen**: Wie ist der aktuelle Stand der Abklärungen zur vorzeitigen Wiederöffnung der Binningerstrasse in beide Fahrtrichtungen? Welche konkreten baulichen oder verkehrssicherheitstechnischen Hindernisse bestehen derzeit noch?
2. **Vorzeitige Wiederöffnung**: Ist der Regierungsrat bereit, sämtliche technisch und sicherheitsmässig vertretbaren Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Binningerstrasse deutlich vor dem ursprünglich vorgesehenen Termin wieder in beide Fahrtrichtungen zu öffnen? Bis wann ist mit einem entsprechenden Entscheid zu rechnen?
3. **Künftige Zusammenarbeit**: Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der bisherigen Planung und Umsetzung dieser Verkehrseinschränkung? Ist er bereit, bei künftigen grösseren Baustellen und Verkehrsmassnahmen mit kantonsübergreifenden Auswirkungen eine frühzeitige, verbindliche und partnerschaftliche Koordination mit den Nachbarkantonen und den betroffenen Gemeinden sicherzustellen?
4. **Verbindliche Verfahren**: Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die interkantonale Zusammenarbeit bei solchen Bauvorhaben durch klar definierte Informations-, Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren zu verbessern, damit betroffene Nachbarkantone und Gemeinden künftig nicht erst kurz vor der Umsetzung mit weitreichenden Verkehrseinschränkungen konfrontiert werden?

Der Interpellant dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Roger Stalder

Interpellation Nr. 128 (November 2026)
betreffend mangelnde Durchsetzung arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Plattformunternehmen

26.5492.01

Die jüngsten Entwicklungen bei den Essenslieferdiensten werfen erhebliche Fragen zur Durchsetzung des geltenden Arbeitsrechts und zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs im Kanton Basel-Stadt auf.

Einer der grossen Anbieter plant, einen grossen Teil seiner rund 700 Angestellten Kuriere zu entlassen und künftig verstärkt auf selbstständige Auftragnehmende zu setzen. Während das Unternehmen in der Westschweiz aufgrund eines Gerichtsurteils weiterhin Kuriere anstellen muss, soll das neue Modell unter anderem in Basel eingeführt werden.

Dabei haben Schweizer Gerichte bereits mehrfach festgestellt, dass Kuriere im Rahmen bestimmter Geschäftsmodelle als Angestellte zu qualifizieren sind. Zudem hat der Grosse Rat am 22. April 2026 die Motion betreffend bundesgerichtskonforme, arbeitsrechtliche Einbettung des UberEats-Anbieters; Änderung der kantonalen Handhabung (25.5412) ein zweites Mal an den Regierungsrat überwiesen.

Dennoch bleibt unklar, weshalb die geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Basel-Stadt offenbar nicht durchgesetzt werden. Die Folgen sind erheblich: Unternehmen, die ihre Mitarbeitenden regulär anstellen, Sozialversicherungsbeiträge entrichten und den Mindestlohn einhalten, geraten gegenüber Plattformunternehmen unter massiven Wettbewerbsdruck. Die Medien berichteten währenddessen, dass ein Basler Essenslieferdienst mit fairen Arbeitsbedingungen seinen Betrieb Ende April 2027 auch aufgrund dieses Preisdrucks einstellen wird.

Die Interpellantin hat den Eindruck, dass Unternehmen durch die Einhaltung geltender Gesetze wirtschaftlich benachteiligt werden, während konkurrierende Plattformen von einer unzureichenden Rechtsdurchsetzung und mangelnden Kontrollen profitieren. Aus diesem Grund bittet die Interpellantin die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass Plattformunternehmen im Kanton Basel-Stadt auf Geschäftsmodelle mit selbstständigen Kurier:innen setzen, während in anderen Kantonen aufgrund gerichtlicher Entscheide andere arbeitsrechtliche Vorgaben gelten? Welche konkreten rechtlichen Unterschiede rechtfertigen aus Sicht des Regierungsrats diese unterschiedliche Behandlung?
2. Welche Konsequenzen hat der Regierungsrat aus den verschiedenen bundesgerichtlichen Entscheiden zur arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Stellung von Fahrer:innen undKurier:innen gezogen? Weshalb haben diese Entscheide bislang nicht zu einer erkennbaren Anpassung der kantonalen Vollzugspraxis geführt, beziehungsweise welche Anpassungen wurden vor-genommen?
3. Steht der Regierungsrat mit den zuständigen Behörden der Kantone Genf und Waadt in Kontakt, um von deren Erfahrungen bei der Durchsetzung der arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften gegenüber Plattformunternehmen zu profitieren?
 a. Falls ja, welche Erkenntnisse und konkreten Massnahmen wurden daraus abgeleitet?

b. Falls nein, weshalb wurde dieser Austausch bisher nicht gesucht? Ist der Regierungsrat bereit, die in diesen Kantonen angewandten Voll-zugsmassnahmen zu prüfen und soweit rechtlich möglich für Basel-Stadt zu übernehmen?

4. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat seit der zweiten Überweisung der Motion 25.5412 ergriffen? Welche Ergebnisse liegen vor, und bis wann ist mit der vollständigen Umsetzung des parlamentarischen Auftrags zu rechnen?
5. Welche Kontrollen und Untersuchungen haben die zuständigen kantonalen Behörden seit 2022 bei Plattformunternehmen durchgeführt? Der Regierungsrat wird gebeten, die Anzahl Kontrollen, deren Gegenstand, die allfällig festgestellten Verstösse sowie Sanktionen und daraus angeordnete Massnahmen nach Jahren aufgeschlüsselt offenzulegen.
6. Nach welchen Kriterien prüfen die zuständigen kantonalen Behörden, ob bei Plattformkurier:innen tatsächlich eine selbstständige Erwerbstätigkeit vorliegt oder ob es sich um eine Scheinselbstständigkeit handelt? Welche Behörde ist für welche Prüfung zuständig, und wie wird die Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialversicherungsbehörden sichergestellt?
7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Kurier:innen, die über digitale Plattformen im Kanton Basel-Stadt tätig sind, bei Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses den gesetzlichen Mindestlohn erhalten? Wie viele entsprechende Kontrollen wurden durchgeführt, und wie viele Verstösse wurden festgestellt?
8. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Plattformunternehmen ihre arbeits-rechtlichen Verpflichtungen nicht durch die Einschaltung von Flottenpartnern, Subunternehmen oder ausländischen Gesellschaften umgehen können? Welche konkreten Prüfungen wurden diesbezüglich durchgeführt und welche Massnahmen getroffen?
9. Hat der Regierungsrat beziehungsweise haben die zuständigen Behörden bereits geprüft, ob das von Just Eat angekündigte neue Beschäftigungsmodell im Kanton Basel-Stadt mit den geltenden arbeits-, sozialversicherungs- und personalverleihrechtlichen Bestimmungen vereinbar ist? Falls nein, weshalb nicht, und wann ist eine entsprechende Prüfung vorgesehen?
10. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wettbewerbsverzerrung, die entstehen kann, wenn einzelne Kurierunternehmen sämtliche Arbeitgeberpflichten erfüllen, während konkurrierende Plattformunternehmen vergleichbare Dienstleistungen mit deutlich geringeren Personal- und Sozialversicherungskosten anbieten können? Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um faire und rechtsgleiche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen?
11. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass ein Basler Essenslieferdienst seinen Betrieb unter anderem aufgrund des Preisdrucks internationaler Lieferplattformen einstellen wird? Wie beurteilt er die Auswirkungen solcher Geschäftsmodelle auf lokale Unternehmen, die reguläre Arbeitsplätze anbieten und sämtliche gesetzlichen Arbeitgeberpflichten erfüllen?
12. Welche konkreten Vollzugskompetenzen stehen dem Kanton Basel-Stadt zur Verfügung, um Verstösse gegen arbeitsrechtliche, mindestlohnrechtliche und personalverleihrechtliche Vorschriften bei Plattformunternehmen zu verhindern beziehungsweise zu sanktionieren? Wo bestehen aus Sicht des Regierungsrats rechtliche oder tatsächliche Vollzugshindernisse, und welche Schritte wurden unternommen, um diese zu beseitigen?
13. Welche zusätzlichen Massnahmen ist der Regierungsrat bereit zu ergreifen, damit im Kanton Basel-Stadt künftig sämtliche Anbieter von Kurier- und Lieferdienstleistungen nach denselben gesetzlichen Regeln tätig sind? Bis wann sollen die rechtlichen Abklärungen abgeschlossen und allfällige notwendige Vollzugsmassnahmen umgesetzt sein?

Anina Ineichen

Interpellation Nr. 129 (November 2026)
betreffend 40 Jahre Schweizerhalle

26.5493.01

Am 1. November jährte sich die Chemie-Katastrophe in Schweizerhalle zum 40. Mal. Dabei wurde der Rhein schwerwiegend verschmutzt und führte unter anderem zu einem Fischsterben bis Mannheim. Während die genauen Ursachen immer noch nicht geklärt sind, hatte die massive Verschmutzung des Rheins auch Folgen für das Verständnis über und den Umgang von Gesellschaft und Behörden mit gefährlichen Giftstoffen: So wurde beispielsweise die nationale Störfallverordnung angepasst oder im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins ein Aktionsprogramm Rhein erlassen.

Der Regierungsrat hat auf eine Begehung dieses Jahrestages bisher verzichtet, auch gibt es keine sichtbaren Anstrengungen das Wissen um dieses bedeutende Ereignis für Basel und Europa in irgendeiner Weise zu sichern. Angesichts dessen, dass wichtige Beteiligte in der Zwischenzeit mindestens ein hohes Alter erreicht haben oder sogar verstorben sind, geht wichtiges Wissen verloren.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb hat der Regierungsrat auf eine Begehung des 40. Jahrestages der Schweizerhalle-Katastrophe verzichtet?
2. Plant der Regierungsrat zum 50. Jahrestag irgendwelche Aktivitäten?

3. Falls ja, wie wird die Wissenschaft und die Wirtschaft und insbesondere die betroffene Industriebranche eingebunden?
4. Fand zum Thema Schweizerhalle ein Austausch mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft statt?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Bedeutung dieses Jahrestags im Rahmen seiner Tätigkeiten in Nordwestschweizer oder internationalen Gremien wie der ORK oder des TEB ein?
6. Ist der Regierungsrat hinsichtlich der Dokumentation und der Wissenssicherung dieses Ereignisses grundsätzlich bereit zu einer finanziellen Beteiligung des Kantons?

Oliver Thommen